

Vollständiger Name und Adresse des Vermittlers

Name / juristische Person Vermittler:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Informationen gemäss Artikel 45 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

1. Welches ist unser Versicherungsvermittlerstatus und wer sind die auftraggebenden Versicherungsunternehmen?

Wir, die *(eigene Firmenbezeichnung ergänzen)*, und Ihr Kundenberater sind als gebundene Versicherungsvermittler tätig und haben einen Partnervertrag mit der Cembra Money Bank AG, Bändliweg 20, 8048 Zürich, welche eine Kooperation mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG hat.

(Nachfolgend evtl. weitere Kooperationen mit Versicherungsunternehmen ergänzen):

Wir bieten Ihnen Motorfahrzeugversicherungen der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Mythenquai 2, 8002 Zürich an *(sowie folgende weitere Versicherungszweige anderer Versicherungsgesellschaften):*

2. Wo finden sich Informationen über die Aus- und Weiterbildung unserer Versicherungsvermittler?

Angaben zur Aus- und Weiterbildung können Sie unter education@zurich.ch erhalten.

3. Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit unserer Versicherungsvermittlungstätigkeit haftbar gemacht werden?

Ergeben sich anlässlich unserer Versicherungsberatung Fehler oder unrichtige Auskünfte, so können die einzelnen Versicherungsunternehmen direkt haftbar gemacht werden.

4. Wie werden Personendaten bearbeitet?

Die von Ihnen im Rahmen der Versicherungsvermittlung erhaltenen Personendaten werden von uns zur Beratung und zur Abwicklung betreffend Ihre Versicherungsanträge und -verträge sowie für Marketingzwecke verwendet. Die Datenbearbeitung erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes.

Für die oben genannten Zwecke werden die Personendaten an die Cembra Money Bank AG, die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG und deren Gruppengesellschaften sowie an allfällige weitere hierfür verantwortliche Unternehmen oder Dienstleister weitergeleitet. Die Datenbearbeitung beim jeweiligen Empfänger richtet sich nach dessen Datenschutzerklärung (für Zurich verweisen wir auf www.zurich.ch/de/datenschutz/datenschutz-versicherungsprodukte und für die Cembra Money Bank AG auf www.cembra.ch/de/datenschutzerklärung/).

Die Personendaten werden physisch oder elektronisch in geschützter und vertraulicher Form aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt so lange, als dies aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist.

5. Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte (i.S. von Art. 45a VAG)

Interessenkonflikte können dadurch entstehen, dass bei der Vermittlung von bestimmten Versicherungsprodukten an Kunden für den Versicherungsvermittler monetäre oder nicht monetäre Anreize bestehen. Solche Anreize können beispielsweise volumenabhängige Entschädigungen, leistungsorientierte Provisionen, Verkaufsförderungsmassnahmen, Verkaufsziele oder Boni sein. Interessenkonflikte können weiter dadurch entstehen, dass Verträge mit Partnern bestimmten Kundengruppen spezielle Produkte/Konditionen ermöglichen. Es bestehen Richtlinien, Weisungen und Kontrollen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung solcher Anreize/Verträge, um zu vermeiden, dass dadurch das Versicherungsnehmerinteresse gegen Treu und Glauben beeinträchtigt werden könnte.